

Beschluss Nr.: 7.144/2021 **öffentlich**

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen

Gegenstand der Vorlage

**2. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt
Ilsenburg/ Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4
hier:**

- Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Trägerbeteiligung

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Abstimmung nach § 56a KVG LSA geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung (Anlage zum Beschluss) ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.
2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 21 davon anwesend
- 20 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Infolge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 "Baumwipfel-Resort Lug ins Land" ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu ändern. Der Bebauungsplan kann nicht als aus dem FNP entwickelt angesehen werden. Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Im Rahmen der 2. Änderung wird die Fläche in „Sonstiges Sondergebiet - Fremdenverkehr, Freizeit und Kultur“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert. Darüber hinaus wird in einer 2. Teiländerungsfläche am Fuße der Deponie Wahrberg für das erforderliche Waldumwandlungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Darstellung der Flächen für die

Landwirtschaft in Waldflächen geändert.

In der Zeit vom 19.10.2020 bis zum 20.11.2020 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Planentwurfs durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.10.2020 über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Es sind nunmehr die eingegangenen Stellungnahmen der Träger sowie die Anregungen von Bürgern zu prüfen und abzuwägen. Sodann sind die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Gesetzliche Grundlagen

§ 56a KVG LSA

§§ 2, 8 Abs. 2 und 3, 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Loeffke
Bürgermeister